

Regionalplan Änderung 2014

LWE Rheinkalk GmbH, Werk Flandersbach

1. Status und Ausgangslage

Die Lhoist Western Europe Rheinkalk GmbH betreibt auf dem Standort Wülfrath das Kalkwerk Flandersbach mit Kalksteinbrüchen, Wasch- und Klassieranlagen und Kalkbrennanlagen. Derzeit werden im Kalkwerk Flandersbach bis 10,5 Mio. t Kalkstein jährlich abgebaut und zu verschiedenen hochwertigen Produkten verarbeitet wie ca. 2,0 Mio. t Branntkalk, ca. 3,4 Mio. t Gesteinsmehle und ca. 0,6 Mio. t ungebrannte Produkte. Am Standort Flandersbach sind derzeit rd. 400 Mitarbeiter beschäftigt. Hauptabsatz der Produkte sind die Stahlindustrie in Duisburg, die Kraftwerke im rheinischen Braunkohlenrevier sowie verschiedene Chemieunternehmen in Nordrhein-Westfalen. Das Kalkwerk Flandersbach ist der größte Standort der Lhoist Gruppe in Europa. Die Brennkapazität des Kalkwerkes Flandersbach ist nicht ersetzbar und von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung für davon abhängige Industriezweige.

Im Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf von 1999, Ergänzung 2008 für die Rohstoffkarte, sind für das Werk Flandersbach Bereiche für die Sicherung und die Abgrabung nichtenergetischer Bodenschätze (nur noch BSAB) sowie GIB-Bereiche für zweckgebundene Nutzungen im Stadtgebiet Wülfrath ausgewiesen worden. Für diese BSAB sind dann im Laufe der Nutzung verschiedene Fachverfahren durchgeführt worden, mit denen die unterschiedlichen Nutzungen – Kalksteinabgrabung und Sedimentationsbecken – rechtlich zugelassen worden sind.

Im Regionalplan Düsseldorf 1999 ist ein Abgrabungsbereich genehmigt worden, der nach damaligem Kenntnisstand eine fachrechtliche Zulassung nach Wasserrecht und Immissionsschutzrecht bis in das Jahr 2048 gesichert hat. Maßgeblich für die Dauer und die Abgrenzung dieser Ausweisung waren:

- Lage der Betriebs- und Werksanlagen (hier GIB-Bereich)
- Erkenntnisstand der lokalen Geologie und Hydrogeologie (BSAB-Bereiche)
- lokale öffentliche Verkehrsinfrastruktur
- Ausweisungen der Stadt Wülfrath
- Nutzungen des Werkes Flandersbach

Nachstehend ist die bestehende Ausweisung des Bereiches Kalkwerk Flandersbach im Regionalplan 1999 der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt.

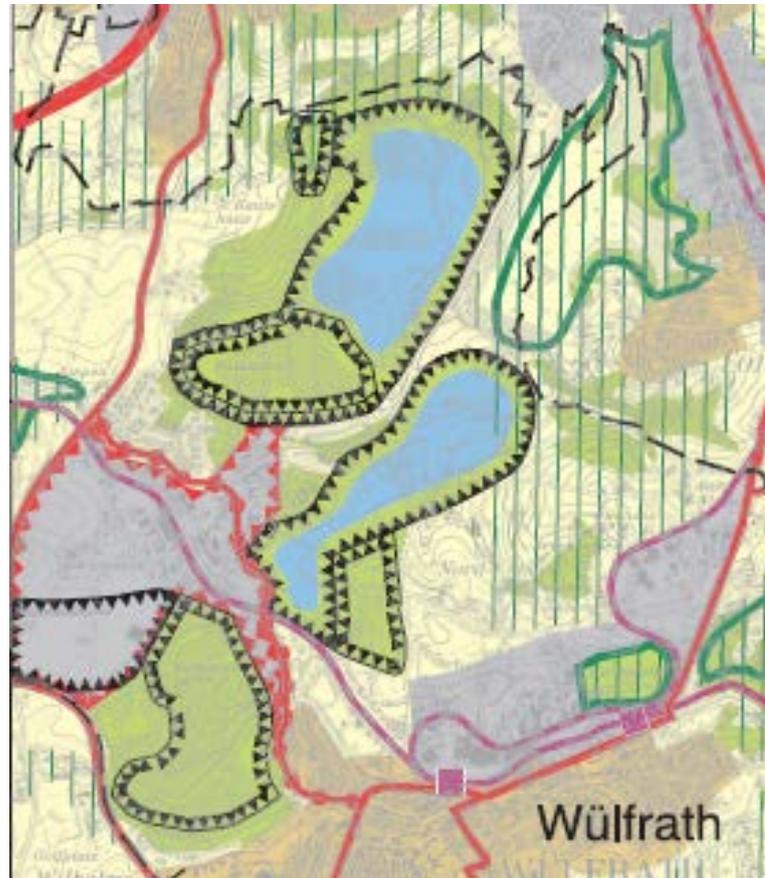


Abb.1 Regionalplan 1999

2. Entwurf Regionalplan 2014

Im Jahre 2014 hat die Bezirksregierung Düsseldorf einen Entwurf des Regionalplans vorgestellt. Dieser sieht dabei die folgenden Änderungen in der Ausweisung vor:

- Entfall der Halde Dachskuhle mit Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen Aufschüttungen und Ablagerungen, zukünftig Freiraumfunktion Wald und Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Sedimentationsbecken Prangenhaus mit Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen Aufschüttungen und Ablagerungen, zukünftig Freiraumfunktion Regionale Grünzüge

- Pfeiler Prangenhause mit GIB-Bereich mit zweckgebundener Nutzung und Freiraumfunktion Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, zukünftig Freiraumfunktion Regionale Grünzüge. Außerdem ist der Pfeiler Prangenhause in der Reservekarte als Sondierbereich ausgewiesen.

Der Entwurf 2014 des Regionalplans für den Standort Kalkwerk Flandersbach sieht dann zeichnerisch wie folgt aus:

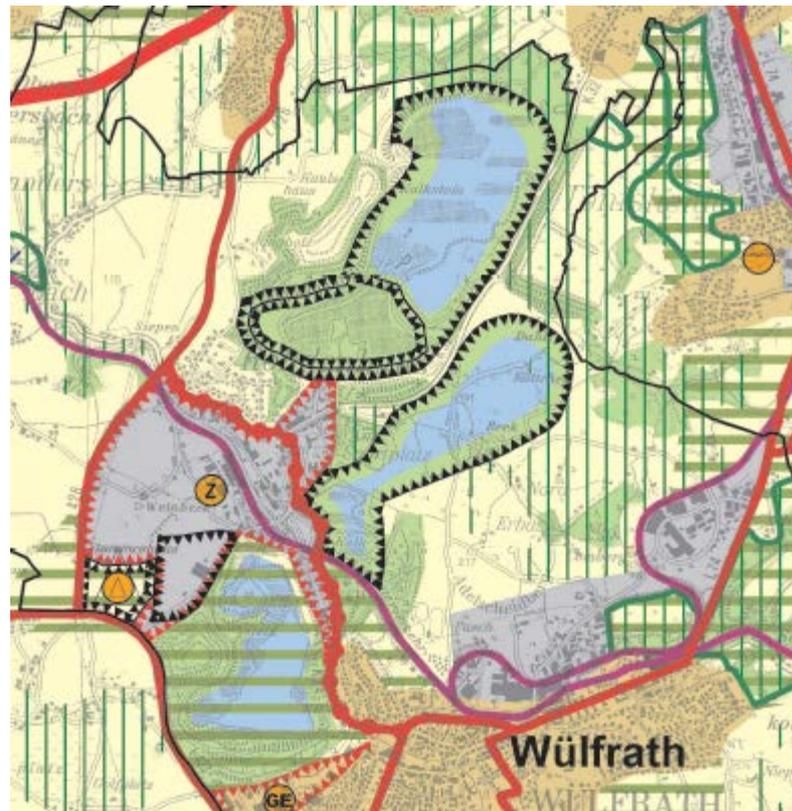


Abb. 2 Regionalplanentwurf 2014

Diese Ausweisungen kollidieren teils erheblich mit den Rohstoffinteressen der LWE Rheinkalk GmbH für den Standort Flandersbach und geben für den Standort Kalkwerk Flandersbach keine ausreichende Rohstoffsicherheit.

Der Lagerstättenbereich Pfeiler Prangenhause zwischen dem Abgrabungsbereich nördlich der K 34 und dem Sedimentationsbecken Prangenhause ist bereits als Sondierbereich bei der 51. Änderung des Regionalplans ausgewiesen worden.

3. Aktualisierung des Erkenntnisstandes

In der Zwischenzeit ist es zu einer fortlaufenden Verbesserung der geologischen Kenntnisse über die Wülfrather Lagerstätte gekommen. Teils durch den weiteren Kalksteinabbau in den betriebenen Steinbrüchen Rohdenhaus und Silberberg, teils durch hydrogeologische Untersuchungen im Zuge des Ausbaus der bestehenden Wasserhaltung und des damit verbundenen Monitoring sowie teils durch gezielte Erkundung zur besseren Lagerstättenkenntnis.

Weiterhin ist es zu Anpassungen der Abbauplanung, insbesondere in der Gestaltung der Endstandsgeometrie beider Steinbrüche, im Zuge der fortschreitenden Kalksteingewinnung gekommen. Hier sind Änderungen der Böschungsgeometrie zum Erhalt der langfristigen Standsicherheit der Endböschungen notwendig geworden.

Dieses hat zu einer Veränderung der Vorratssituation geführt, was sich in einer deutlichen Verringerung des Gesamtkalksteinvorrats ausdrückt und damit auch zu einer erheblichen Laufzeitverringerung für den Standort Flandersbach.

Zusammengefasst lassen sich aus diesen neuen Erkenntnissen über Lagerstätte, lokaler Hydrogeologie sowie Abbauplanung und Endstandsgeometrie für die Rohstoffsicherung die folgenden Erkenntnisse ableiten:

- die geplanten Endstandsgeometrien der tiefen Steinbrüche mussten lokal zur Gewährleistung der Standsicherheit sowie aus behördlichen Gründen angepasst werden. Diese Änderungen führten zu Abbauverlusten bezogen auf die geplanten Endstände
- Aufgrund aktualisierter Erkenntnisse zur Kalksteinverbreitung sowohl durch die Abbautätigkeit als auch durch die geologische Detailerkundung insbesondere im Neuaufschluss Steinbruch Silberberg wurden die Endstände angepasst, welches zu weiteren Abbauverlusten führte
- In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass insbesondere bei tiefen Tagebauen regelmäßige Anpassungen notwendig sind und damit Vorratsangaben korrigiert werden müssen
- Die im Abgrabungsmonitoring 2013 gemachten Angaben zum Lagerstättenvorrat sind überholt und zu optimistisch

- die Restlebensdauer des Standortes (sowohl genehmigt als auch landesplanerisch gesichert) verkürzt sich dadurch deutlich und liegt unterhalb der landesplanerisch vorgesehenen Reichweite
- Der Abbau weiterer Flächen bedarf eines erheblichen zeitlichen Vorlaufes zur Planung, zur Durchführung der erforderlichen Fachverfahren und der dafür dann notwendigen Vorleistungen

4. Anpassung der zeichnerischen Darstellungen im Planentwurf 2014

Es ist daher unbedingt erforderlich, die zeichnerischen Darstellungen im Stadtgebiet Wülfrath für den Standort Kalkwerk Flandersbach sowohl zeitlich-physisch als auch räumlich dem heutigen Erkenntnisstand anzupassen.

Der vorliegende Entwurf einer Neugestaltung des Standortes Kalkwerk Flandersbach gemäß dem Entwurf Regionalplan 2014 kann diesen Ansprüchen nicht gerecht werden, da hier von dem Erkenntnis- und Datenstand des Abgrabungsmonitorings 2007/2013 ausgegangen worden ist.

Danach ist in den ausgewiesenen und genehmigten Flächen noch ein Restvorrat von rd. 248 Mio. t (rd. 93 Mio. m³) an wirtschaftlich verwertbarem Kalkstein vorhanden, was einer Lebensdauer von rd. 24 a bei einer Beanspruchung von rd. 10,5 Mio. t/a (rd. 4 Mio. m³/a) entspricht.

Wir haben daher auf der Basis der genehmigten Restvorräte in den Steinbrüchen Rohdenhaus und Silberberg sowie unter Zugrundelegung unseres Vorschlages einer flächigen Neuausweisung für die Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf eine Neuberechnung vorgenommen.

Gemäß unserem Vorschlag ergibt sich in den neuen ausgewiesenen und genehmigten Flächen ein Vorrat von rd. 457 Mio. t (rd. 174 Mio. m³) an wirtschaftlich verwertbarem Kalkstein, was nun einer Lebensdauer von rd. 44 a bei einer Beanspruchung von rd. 10,5 Mio. t/a (rd. 4 Mio. m³/a) entspricht. Das ist eine optimistische Annahme, denn bei der Gewinnung kann es durchaus zu weiteren Abbauverlusten kommen.

Nachstehend haben wir unter Berücksichtigung der o.g. Gründe einen angepassten Vorschlag für eine zeichnerische Ausweisung des Standortes Kalkwerk Flandersbach im Stadtgebiet Wülfrath gemacht:

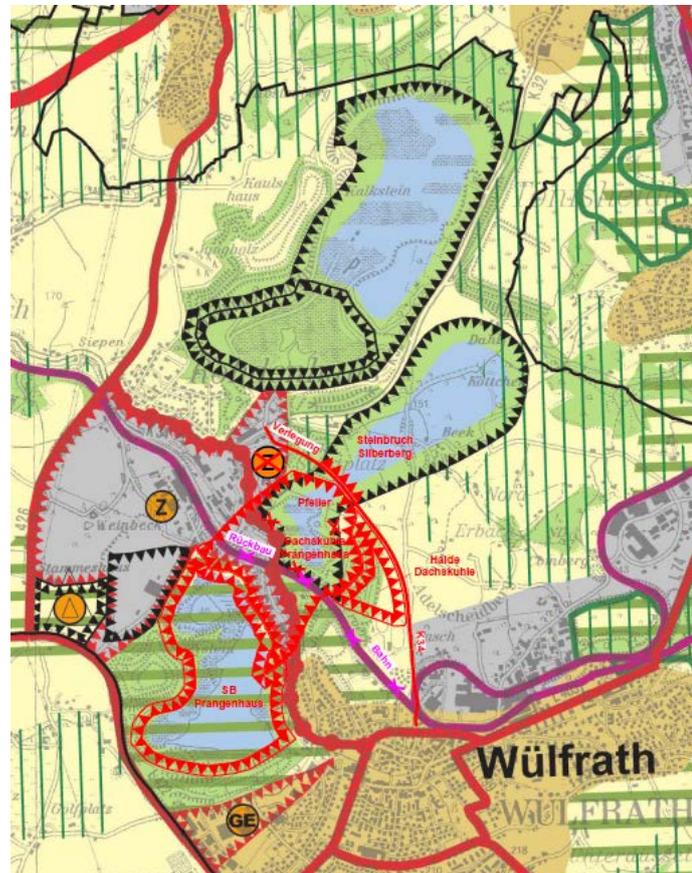


Abb. 3 Vorschlag LWE RK - Änderung Entwurf Regionalplan Entwurf 2014

Der dargestellte zeichnerische Vorschlag sichert die Rohstoffversorgung des Kalkwerkes Flandersbach für die nächsten 50 a.

Dieser Zeitraum ist auch unbedingt erforderlich, um die hohen Vorleistungen für die Schaffung der Voraussetzungen zum Abbau des Pfeilers Prangenhaus wirtschaftlich darstellen zu können.

Im Einzelnen schlagen wir die folgenden zeichnerischen Ausweisungen vor:

- Ausweisung eines zusätzlichen BSAB-Bereiches zur Kalksteingewinnung im Steinbruch Pfeiler Prangenhau
- Verlegung der Kreisstraße K 34 gemäß vorliegendem Entwurf nördlich des neuen BSAB-Bereiches Pfeiler Prangenhau
- Trennung des BSAB-Bereiches östlich der Kreisstraße K 32 zur Neutrassierung einer verlegten Kreisstraße K 34
- Aufhebung von Eisenbahntrasse und Trasse Kreisstraße K 34 im BSAB-Bereich Pfeiler Prangenhau
- Angepasster Erhalt der Halde Dachskuhle
- Umwidmung eines Teiles des ausgewiesenen GIB-Bereiches mit Zweckbindung in einen GIB-Bereich ohne Zweckbindung
- Erhalt der Durchgängigkeit des Gewässers Anger durch ein neugestaltetes Gewässerbett am östlichen Rande des Abgrabungsbereiches Pfeiler Prangenhau analog der Gewässerverlegung Eignerbach

Wülfrath, den 12.02.2015
USG / Stg.

